



---

---

## **Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 25. Februar 2010 in Köln**

Beginn: 13.00 Uhr  
Ende: 17.00 Uhr

Teilnehmer: Eine Teilnehmerliste kann bei der Geschäftsstelle in Bonn angefordert werden

### **Begrüßung**

Herr Riehm-Peters begrüßt die angereisten Mitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Es wurde form- und fristgerecht zu dieser Versammlung eingeladen. Es sind mehr als 50% der Mitglieder anwesend oder vertreten, so dass Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann.

### **Erläuterung Rechtslage und bisherige Gespräche**

Zu Beginn erläutert Herr Riehm-Peters die Entwicklung der letzten Monate, insbesondere gibt er dabei einen Rückblick auf den schwierigen Bank Transfer, der schon einige Händler an den Rand der Existenz gebracht habe.

Nunmehr rolle in der gesamten Branche ein weiteres Problem auf die Partner zu, das den Verband zum Handeln zwingt. Wie auch bei anderen Marken stehen die Händler vor dem Problem, durch Rückkaufverpflichtungen beim Leasing in eine erneute Existenzkrise zu geraten, da bei Leasingbeginn vorgesehen Rückkaufwerte in der Zwischenzeit deutlich über den am Markt durchsetzbaren Verkaufspreisen liegen.

Aus diesem Grund habe der Verband auf Bitten zahlreicher Mitglieder eine rechtliche Überprüfung in Auftrag gegeben, die den Mitgliedern mit Rundschreiben vom 22.12.2010 einschl. des Schriftverkehrs mit der JLRFS zur Kenntnis gegeben wurde.

Im Zuge dieses Schreibens habe es einen Gesprächstermin mit der JLRFS am 20. Januar 2010 gegeben (siehe Rundschreiben vom 22.01.10). Ergebnis dieses Gesprächs war, dass die

JLRFS auf den Rückkaufverpflichtungen beharre und keinen Anlass sehe, rechtlich von dieser Position abzuweichen. Man habe in dem Gespräch die Zusage erhalten, dass JLRFS die Bürgschaften betraglich auf das tatsächliche verbleibende Risiko begrenzt werden. Ein Ausgleichsanspruch aus Handelsvertreterrecht werde abgelehnt, man werde aber die Bonusregelung für 2009 aufgrund des unterjährigen Vertragsendes zumindest anteilig auszahlen. Ferner würde dem Handel kostenfrei eine Übersicht der ausstehenden Rückläufer zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung von Leasingverträgen könne man nicht anbieten, man suche aber mit JLRD nach einer Angebotsstruktur.

Herr Riehm-Peters bittet nun Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Genzow um Erläuterung der Rechtslage.

Hinsichtlich der Rechtsfragen verweisen wir Inhaltlich auf das dem Rundschreiben vom 22.12.2010 beigefügte Gutachten.

Herr Prof. Dr. Genzow erläutert nochmals die einzelnen rechtlichen Aspekte und gibt zugleich einen Überblick über die parallelen Situationen bei anderen Marken. Zusätzlich verweist er auch darauf, dass nicht nur die Bedingungen von Leasinggesellschaften der Hersteller, sondern auch die von freien Leasinggesellschaften derzeit zur Überprüfung stehen.

In der Diskussion um die Szenarien bei Verweigerung der Rücknahme des Leasingfahrzeuges wird die Verwertungspraxis der FCE-Bank kritisch betrachtet. Aus der Diskussion ergibt sich, dass die FCE offenbar in solchen Fällen nicht die bestmögliche Verwertung, zu der sie verpflichtet wäre, versuche, sondern die Fahrzeuge generell in einen Vermarktungs-Pool einstelle, ohne eine für den Händler bessere Verwertungsmöglichkeit in Betracht zu ziehen.

Prof. Dr. Genzow weist in diesem Zusammenhang auch auf die denkbare Konstellation hin, dass im Falle der Weigerung der Rücknahme durch den Händler durchaus die Verwertung des Fahrzeuges in Kommission für die JLRFS angeboten werden könne.

Ferner gibt Prof. Dr. Genzow Informationen zum Ausgleichsanspruch des Händlers als Vermittler für die Bank und der Situation bzgl. des Einbehalts von Bürgschaften trotz Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Händler.

Anschließend wird in der Diskussion mit den Händlern deutlich, dass das Angebot der JLRFS keine Grundlage für eine Einigung mit der Bank sein könne.

Im Anschluss an die Aussprache erhält Herr Peter Modelhart die Gelegenheit, seinen Standpunkt zu der Leasingproblematik zu erläutern.

Er verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf die eigenhändige Vermarktung der Fahrzeuge durch die FCE und die dadurch entstehenden Auswirkungen im Falle der Weigerung einer Rücknahme hin. Er sieht für den Handel eine große Gefahr durch den entstehenden Rückstellungsbedarf, sollte der Verband sich zu einer Klage gegen die den Rückkauf betreffenden Vertragsklauseln entscheiden.

Er befürchte deutliche Auswirkungen auf die Restwerte und zugleich Konsequenzen für die neue Strategie. Die FGA könne diese Entwicklung nicht tatenlos hinnehmen und das Restwertabsicherungsmodell drohe zu kippen. Diese Konsequenzen würden sich unmittelbar für die Jahre 2010-2012 auswirken.

Im Falle der JLRFS gehe er von einer Verhärtung der Geschäftsbeziehung zu den Händlern aus. Dementsprechend sei auch nicht mit einer Unterstützung von der JLRFS zu rechnen, was den dort geführten Leasingbestand betrifft.

Dieser Druck auf die Struktur des Geschäftes könne weitere Insolvenzen zur Folge haben. Abgesehen davon sei ein Rechtsstreit des Verbandes mit der Bank alles andere als Förderlich für das Image der Marke. Ohne konkrete Kenntnisse der Strukturen würde man in den Medien falsche Schlüsse auf die tatsächliche Lage der Marken schließen.

Herr Modelhart gibt zum Schluss seiner Ausführungen ein kurzes Update über das laufende Geschäft: Nach einer Rückschau auf die Veranstaltung in Siena informiert er über den aktuellen Start der neuen Kampagne. Eine Auswirkung auf den Auftragseingang könne insgesamt etwas dauern. Schon jetzt sei aber bei Land Rover im Februar der höchste Auftragseingang seit 2008 zu verzeichnen, der Auftragsbestand betrage 900 Einheiten. Beim Freelander XE sind binnen vier Wochen 500 Bestellungen eingegangen, viele davon kundenbelegt. Die Leasinganfragen bei der FGA haben merklich angezogen. Bei Jaguar könne ein solcher Prozess zu einem späteren Zeitpunkt auch einsetzen.

In der anschließenden Diskussion mit den Mitgliedern wird das Thema Caterpillar und Teilerückstand aufgegriffen. Herr Modelhart berichtet, dass JLRD an dem Thema dran sei, es sei im Hause ein sehr großes Thema. Bei der Frage nach den Unterstützungen des Importeurs gibt Herr Modelhart zu verstehen, dass das laufende Programm mit Verdopplung der Inzahlungnahmeprämie und Restwertunterstützung schon alles bisher praktizierte deutlich überbiete.

### **Diskussion, Beschlussfassung**

Bei der anschließenden internen Diskussion der Mitglieder wird Verwunderung darüber geäußert, dass JLRD bei der Frage der Leasingrückläufer derart Partei für die frühere Bank ergreife, obwohl man bei diesem existenziellen Problem für den Handel eher davon ausgehen müsse, dass ein Importeur ein Interesse an einem stabilen Händlernetz habe und sich in einem solchen Fall zumindest neutral verhalten würde.

Ferner wird ein konkreter Fall der Leasingrücknahme durchleuchtet. Bei Sichtung der Unterlagen stellt Prof. Dr. Genzow fest, dass beim Rückgabeprotokoll die JLRFS wohl selber nicht davon ausgehe, dass sich der Händler bei Leasingbeginn bereits einem verbindlichen Rückkauf des Fahrzeuges unterworfen habe. Dementsprechend müsste ein Vorbehalt auf diesem Formular erklärt werden.

Dann erläutert Herr Prof. Dr. Genzow die Vorgehensweise bei einer eventuellen Klage gegen die betroffenen Vertragsklauseln. Die Kosten wären hierbei in einem überschaubaren Rahmen, da bei AGB-Prozessen vereinfacht ausgedrückt die Kosten nach Stückzahl der zur Überprüfung gestellten Klauseln bemessen würden.

Beim Ausgleichsanspruch müsse ein exemplarischer Fall eines einzelnen Händlers aufgegriffen werden. Im Falle der Bürgschaften weist Prof. Genzow auf ein paralleles Verfahren hin, dessen Ausgang noch abgewartet werden solle.

Im Anschluss an die Ausführungen wird als Antrag formuliert, dass der Verband gebeten werde, die entsprechenden Klauseln aus dem Vertrag mit der JLRFS zu einer rechtlichen Prüfung zu stellen und ggf. Klage zu erheben.

Gemäß §5 Ziffer 4 der Satzung wird mit mehr als 10% der anwesenden Beitragsstimmen eine geheime Wahl beantragt.

Von 83 abgegebenen Beitragsstimmen wird der Antrag mit 82 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

(Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde von einem Mitglied mit zwei Beitragsstimmen die Stimmabgabe schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle nachträglich widerrufen)

## **Verschiedens**

Unter dem Punkt Verschiedenes werden noch folgende Themen erörtert:

- Fortführung Jassy (Alternativen, Komplexität, Vorzüge und Nachteile der Weiterführung des Systems)
- IDS – SSD
- Technischer Außendienst
- Kundenhotline

Mit einem Dank an alle erschienenen Mitglieder schließt Herr Riehm-Peters die außerordentliche Mitgliederversammlung.

Bonn, 01.04.2010

gez. H.J. Riehm-Peters

gez. Georg Hilgers